

Vereinbarung über Wahlleistungen

Zwischen

der Hebamme _____
Hebammenpraxis Bauchgefühl
Baldestr. 2
80469 München

- im Folgenden: Leistungserbringerin -

und

Name & Anschrift der Leistungsempfängerin:

voraussichtlicher ET: _____

- im Folgenden: Leistungsempfängerin/Versicherte -

Die Vereinbarung wird ergänzend zum Behandlungsvertrag vom _____ geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Neben den Leistungen, die im Rahmen der Hebammenhilfe nach § 134a SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, bietet die Leistungserbringerin zusätzliche, individuell gewünschte Leistungen („Individuelle Gesundheitsleistungen“ / IGeL) an. Die hier vereinbarten Leistungen gehen über den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung und einer privaten Krankenversicherung oder Krankenzusatzversicherung hinaus und werden von der Leistungserbringerin privat in Rechnung gestellt.

§ 2 Inhalt der Wahlleistungen, Vertragsdauer

Die Leistungsempfängerin wählt folgende Wahlleistungen:

- ☐ Erweiterte Rufzeiten, Kommunikation & Vertretung
- ☐ Betreuungsübernahme nach ambulanter Geburt
- ☐ Akupunktur bei Schwangerschaftsbeschwerden
- ☐ Akupunktur zur Geburtsvorbereitung
- ☐ Lasertherapie zur Unterstützung der Wundheilung

- ☐ Kinesiologisches Tape
- ☐ EMH® - Beckenbalance
- ☐ EMH® - bei Beschwerden
- ☐ Massage in der Schwangerschaft
- ☐ Wochenbettmassage
- ☐ Fußreflexzonenmassage
- ☐ Beckenboden Check-up
- ☐ Anpassung Diaphragma
- ☐ Trageberatung
- ☐ Schlafberatung
- ☐ Atteste & Bescheinigungen
- ☐ Verleih Milchpumpe gemäß gesondertem Vertrag
- ☐

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die vereinbarten Wahlleistungen werden entsprechend unserer aktuellen Preisliste nach Erbringung der Leistung vergütet.

Die Zahlung hat direkt an die Leistungsempfängerin zu erfolgen, unabhängig von einer möglichen (Teil-)Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse, private (Zusatz-)Versicherung oder durch einen sonstigen Kostenträger. Die Leistungserbringerin erstellt darüber eine private Rechnung nach erfolgter Leistung, die sofort zur Zahlung fällig ist.

§ 4 Absagebedingungen

Einzeltermine (z. B. Beratungen, Behandlungen, Massagen, Akupunktur):

Eine kostenfreie Absage ist bis spätestens 12 Stunden vor dem Termin möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen werden 50% Ausfallhonorar fällig.

§ 5 Freiwilligkeit, Sonstige Regelungen

Der Abschluss dieser Vereinbarung ist freiwillig und nicht abhängig für die Inanspruchnahme der regulären Hebammenleistungen im Rahmen der Hebammenhilfe nach dem Vertrag nach § 134a SGB V.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrages sollen ersetzt werden durch wirksame solche Bestimmungen, die der unwirksamen am ähnlichsten kommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift der Leistungserbringerin

Anlagen:

- ☐ aktuelle Preisliste für Wahlleistungen
- ☐ Vereinbarung über Rufzeiten, Kommunikation & Vertretung